

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 503/2011/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	07.03.2011
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/903-970

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich

Aufhebung von Haushaltssperrvermerken

Sachverhalt:

In der Sitzung zum Haushalt 2011 am 30.11.2010 hat der Finanzausschuss folgende Haushaltssperren verfügt:

1. HHSt. 13000.500000 Bauliche Unterhaltung Feuerwache 6.000 €

Die Amtsverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die Firma, die seinerzeit den Öl-abscheider gebaut hat, in Regress genommen werden kann, da die Bauausführung nach Aussage des TÜV nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bezüglich eines Regressanspruches an die damalige bauausführende Firma wurde zwischenzeitlich durch die Amtsverwaltung festgestellt, dass weder in den Bauzeichnungen noch in den Rechnungen der Einbau eines derartigen Schachtes aufgeführt ist. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die Herstellung nicht beauftragt wurde. Die Amtsverwaltung prüft diese Angelegenheit nun mit der damals beauftragten Firma.

2. HHSt. 70070.960014 Herstellung eines Regenrückhaltebereichs Krabatenmoorrgraben 40.000 €

Auf Antrag von Herrn Fitzner wird die Haushaltsstelle 70070 960014 – Herstellung eines Regenrückhaltebereichs Krabatenmoorrgraben - mit einer Verfügungssperre versehen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2010 soll über die Durchführung der Maßnahme mit Kosten von ca. 40.000 € beraten und beschlossen werden.

Zum Krabatenmoorrgraben berichtet der Bürgermeister am 9.12.2010, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg festgestellt hat, dass die Fließgeschwindigkeit in dem Graben zu hoch ist und daher entsprechende Gegenmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird die erforderlichen Maßnahmen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband abstimmen.

Die Haushaltsmittel sollen nach Klärung der offenen Fragen für die Maßnahme wieder freigegeben werden.

Ebenso besteht eine Verfügungssperre aus dem Haushaltsjahr 2006 für

3. HHSt. 72000.960025 Herstellung eines Umschlagplatzes für Grünabfälle
4.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

FT 7

Zu 1. Der Schacht wurde nicht eingebaut, da Herr Lompa, Bauamt Gemeinde Appen, den im Abscheider vorgesehenen Anschluss für die Probenentnahme nutzen wollte. Dieser Abscheider hat allerdings in Schleswig-Holstein dann nie eine Zulassung erhalten. Somit ist der Einbau eines Probenentnahmeschachtes notwendig.

Zu 3. Die Grünabfallsammelstelle sollte an dem vorgesehenen Ort aus Sicht der Verwaltung wegen der relativ schlechten Zuwegung und der Tatsache, dass der Platz sehr weit Richtung Pinneberg liegt, nicht hergerichtet werden.

Ersatzweise kann vielleicht eine Teilfläche des Sammelplatzes des Kreises Pinneberg an der Appener Straße genutzt werden. Hier wären dann allerdings die Herrichtung von Lagerboxen aus diesen Mitteln zu bestreiten.

FT 5

Zu 2.

Die Gemeinde ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, dass Oberflächenwasser ihrer Gemeinde ordnungsgemäß abzuführen. Nach dem WHG sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden. Im Zuge der M2-Betrachtung von Niederschlagswassereinleitungen in Gräben hat der Gesetzgeber die Gemeinden aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass die im Anschluss an eine Regenwasser-Einleitstelle befindlichen Gewässer die Niederschlagswassermengen eines Starkregenereignisses schadlos abführen können. Durch das von der Gemeinde Appen beauftragte Planungsbüro Lenk + Rauchfuß wurden alle Einleitstellen in der Gemeinde geprüft.

Bei der Überprüfung der RW-Einleitstelle 2 „Siedlungsweg“ im Verbandsgraben „Krabatenmoorgraben“ des Wasser- und Bodenverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau wurde festgestellt, dass der ordnungsgemäße Abfluss nicht gewährleistet ist. Hier sind weitergehend Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg – Fachdienst untere Wasserbehörde- erforderlich und im Haushaltsjahr 2011 umzusetzen.

Das Planungsbüro Lenk + Rauchfuß wird noch in diesem Monat entsprechende Antragsunterlagen/Berechnungsunterlagen der Verwaltung vorlegen. Diese werden dann der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zur Genehmigung vorgelegt. Der Wasser- und Bodenverband wird im Rahmen der Genehmigung mit beteiligt werden. Sobald die Genehmigung des Kreises Pinneberg vorliegt, muss die Umsetzung der Maßnahme –voraussichtlich Sommer/Herbst 2011- erfolgen. Eine Ausschreibung wird ergeben, ob die angesetzten Haushaltsmittel von 40.000,00 € tatsächlich benötigt werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel zu 1. und 2. stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung. Die Haushaltsmittel zu 3. stehen als Haushaltsausgaberesult in 2011 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die Haushaltssperren

1. HHSt. 13000.500000 Bauliche Unterhaltung Feuerwache 6.000 €
2. HHSt. 70070.960014 Herstellung eines Regenrückhaltebereichs Krabaten moorrgraben 40.000 €
3. HHSt. 72000.960025 Herstellung eines Umschlagplatzes für Grünabfälle 4.000 €.

aufzuheben.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 505/2011/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	10.03.2011
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/880.2910

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Wohnungsverwaltung Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem Jahr 2007 verwaltet die Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung die Immobilien der Gemeinde Appen.

Die Amtsverwaltung hat Überlegungen angestellt, wie die unzureichende Situation mit der Wohnungsverwaltung Kühl abgestellt werden kann. Hierbei sollte die Mieterzufriedenheit im Vordergrund stehen. Des Weiteren sollen die Arbeitsabläufe optimiert werden, eine aktuelle Kostenkontrolle möglich sein und die finanzielle Situation der Gemeinde Appen verbessert werden.

Durch Aufstockung der Arbeitszeit einer Sachbearbeiterin um etwa fünf Stunden die Woche könnte die Wohnungsverwaltung durch das Amt übernommen werden.

Der Verwaltervertrag zwischen der Fa. Kühl und der Gemeinde Appen kann zum 31.12.2011 gekündigt werden. Zusätzlich besteht eine Honorarvereinbarung für baubegleitende Tätigkeiten in Ergänzung zum Grundvertrag. Diese Vereinbarung endet ohne Kündigung am 30.04.2012.

Finanzierung:

Für den Verwaltervertrag fallen monatlich pauschal 21,18 € je Wohneinheit an. Daraus ergibt sich bei 56 Wohneinheiten ein jährlicher Betrag in Höhe von 14.232,96 €. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an den Index.

Aufgrund einer bestehenden Honorarvereinbarung für baubegleitende Tätigkeiten werden zusätzlich 5 % der Bruttosumme des Bauvorhabens als Vergütung gewährt.

Würde das Amt die Leistungen übernehmen, so müsste die Arbeitszeit einer Kollegin um etwa fünf Stunden wöchentlich erhöht und die Einstufung in einer höheren Entgeltgruppe gewährt werden. Dafür ist ein Betrag von 500,00 € monatlich anzusetzen. Zudem ist ein Personalkostenanteil für den technischen Bereich mit 100,00 € monatlich und ein Personalkostenanteil in der Kasse für ca. 2.500 zusätzliche Buchungen

in Höhe von 150,00 € zu veranschlagen.

Weiterhin ist – wie in den übrigen Gemeinde für solche Dinge auch – ein Gemeindekostenanteil zu berechnen (17 % der Personalkostenanteile / jährliche Anpassung an den Index).

Zusammenstellung der Kosten

	500,00 €	(Stundenerhöhung)
+	100,00 €	(Personalkostenanteil Technik)
+	<u>150,00 €</u>	(Personalkostenanteil Kasse)
	750,00 €	
+	<u>127,50 €</u>	(17 % Gemeindegemeindekostenanteil)

877,50 € für 56 Wohneinheiten → 15,67 € monatlich je Wohneinheit.

Daraus ergibt sich eine Kostenersparnis für die Gemeinde Appen von monatlich 5,51 € pro Wohneinheit und folglich ein jährlicher Betrag von insgesamt 3.702,72 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Verwaltervertrag mit der Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung zum 31.12.2011 zu kündigen und ab dem Jahr 2012 die Wohnungsverwaltung auf das Amt zu übertragen.

Banaschak